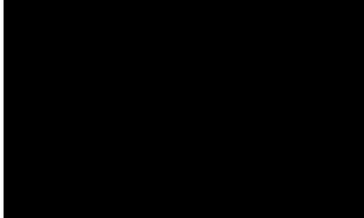




Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Leitung, Provinzialstraße 93, 53127 Bonn



- per E-mail -

Referat Recht
Leitung

HAUSANSCHRIFT Provinzialstraße 93
53127 Bonn

TEL +49 228- [REDACTED]

FAX +49 228- [REDACTED]

BEARBEITET VON [REDACTED]

E-MAIL Referat.U6@thw.de

INTERNET <https://www.thw.de>

BETREFF **Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
hier: THW-Abrechnungsverordnung (Einsatzabrechnungen)
BEZUG Ihre Anfrage vom 02.06.2022 über fragdenstaat.de (# 250455)
AZ U 6/106-13/[REDACTED]
DATUM Bonn, 21. August 2022

Sehr geehrte [REDACTED]

die von Ihnen gestellten Fragen zur THW-Abrechnungsverordnung - insbesondere hinsichtlich der Einsatzabrechnung - möchte ich wie folgt beantworten:

Zum 01.11.2021 ist auf der Basis des THW-Gesetzes in der Fassung vom 15.04.2020 die neue THW-Abrechnungsverordnung in Kraft getreten. Sie kann jedoch derzeit noch nicht für THWin-gestützte Abrechnungen verwendet werden. Hierfür bedarf es zunächst noch der finalen Abstimmung der THW-Abrechnungsverwaltungsvorschrift mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und der anschließenden Implementierung in THWin.

Aufgrund dessen liegen keine Zahlen über erfolgte Einsatzabrechnungen seit dem Inkrafttreten der THW-Abrechnungsverordnung vor (Ihre Fragen 1 und 3).

Zahlen zu erfolgten Einsatzabrechnungen vor Inkrafttreten der Verordnung liegen ebenfalls nicht vor (Ihre Frage 2).

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen.

Ich bedaure, Ihnen keine zufriedenstellende Antwort zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

